

10. Tiefbau

10.1. Amt für Straßenbau West

**10. Infrastrutture**

10.1. Ufficio tecnico strade ovest

**23.02.S.44.37 Ausbau der SS44 Passeiererstrasse im Abschnitt von Km 7,400 bis Km 8,300
Gemeinden Riffian und St. Martin in Passeier**

**VORLÄUFIGE BESTIMMUNGEN FÜR DIE PROJEKTIERUNG
(Art. 15, Absatz 5 e 6 del DPR 207/2010)**

In Bezug auf Artikel 15 Absatz 5:

- | | |
|---|------------------------------------|
| a.) Vertrag für die Realisierung der Arbeit | Auftragsvergabe |
| b.) Verfahren für die Realisierung der Arbeit | Offenes Verfahren |
| c.) Arbeitsbuchhaltung | Nach Maß |
| d.) Kriterienvergabe der Arbeiten | Wirtschaftlich günstigstes Angebot |

Andere Hinweise

Art der Arbeit	Ausbau eines bestehenden Straßenabschnitts
Projektant / SKP	Außerhalb der Verwaltung
Entwurfszeit des Projektes	Machbarkeitsprojekt 120 Tage ab Auftragsverleihung
	Endgültiges Projekt 120 Tage ab Genehmigung des Projekts zur technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit
	Ausführungsprojekt 120 Tage ab Genehmigung des endgültiges Projekts

In Bezug auf Artikel 15 Absatz 6:

- | | |
|---|---|
| a.) Ausgangssituation | Die SS44 hat eine inhomogene Linienführung, sei es wegen der Kurvenradien, sei es wegen der Fahrbahnbreiten.
In der Vergangenheit wurden verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Straßensituation und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Optimierung der Strecke zwischen Meran und St. Leonhard in Passeier entwickelt. Aufgrund dieser Vorschläge und dem positiven Gutachten des technischen Landesbeirates vom 17.05.1995, hat das Amt für Straßenbau West eine Machbarkeitsstudie für den Ausbau des Straßenabschnitts der SS44 zwischen km 2,2 (Tirol) und etwa 10,0 (Saltaus) ausgearbeitet, allerdings ohne der notwendigen Untersuchungen und Studien laut Art. 23 Abs. 1 von GvD 50/2016. Von dieser Studie, die in 11 Lose unterteilt ist, betreffen vorliegende Bestimmungen den Abschnitt zwischen km 7.400 und 8.300 im Gebiet Riffianerwald, welcher Los 10 und den letzten 100 m von Los 9 entspricht. |
| b.) Allgemeine zu verfolgende Ziele | Optimierung der Straßengeometrie und erhöhte Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer |
| c.) Bedürfnisse und muss erfüllt werden | Gleich wie unter Punkt 6b |
| d.) Regelung und technische Standards müssen eingehalten werden | DPP 28/2006 "Funktionale und geometrische Regelung für Straßenbau und -gestaltung". |
| e.) Rechtliche Einschränkungen in Bezug auf | Es sind keine besonderen Einschränkungen bekannt. |



den Kontext, in dem die Maßnahme geplant ist	Alle in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Genehmigungen und Stellungnahmen müssen jedoch umgesetzt werden
f) Funktionen, die von der Intervention ausgeführt werden sollen	Gleich wie unter Punkt 6b
g) Technische Anforderungen müssen eingehalten werden	Gleich wie unter Punkt 6d
h.) Auswirkungen auf Umweltkomponenten	Mit Ausnahme der Anforderungen der unter Nummer 6e genannten Stellen sind keine besonderen Auswirkungen der Arbeiten vorgesehen
i.) Projektierungsphasen	Projekt über die technisch-wirtschaftliche Machbarkeit Entgeltliches Projekt Ausführungsprojekt
l.) Projektierungsstufen	Technische und wirtschaftliche, endgültige und ausführbare Machbarkeit
m) Finanzielle Grenzen zu respektieren	2.950.000,00 Euro
n) Mögliche Realisierungssysteme	Ordentliche Straßeneingriff, der während der Projektierungsphase detaillierter entwickelt wird.